



Merkblatt zur Handhabung der Internationalen Standard-Musiknummer (ISMN)

(Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz)

Stand September 2015

I) Die ISMN

Die Internationale Standard-Musiknummer kennzeichnet in aller Welt als kurzes und eindeutiges, auch maschinenlesbares Identifikationsmerkmal jede Musikausgabe unverwechselbar. Die ISMN begleitet das Verlagserzeugnis von seiner Herstellung an und ist ein wesentliches Instrument zeitgerechter Rationalisierungsmöglichkeiten im Verlag, Musikalienhandel und Buchhandel.

Eine gleichsam wichtige Funktion hat die ISMN auch für die Bibliotheken, z.B. bei der Akzession und in der interbibliothekarischen Zusammenarbeit zu erfüllen.

II) 13 Stellen – und was sie bedeuten

Um ihrer Aufgabe entsprechen zu können, besteht die ISMN aus vier durch Bindestriche oder Zwischenräume getrennten Teilen mit insgesamt 13 Stellen und den vorangestellten Buchstaben ISMN.

ISMN 979-0-345-24680-5

Eine 13stellige Musiknummer ohne die vorangestellten Buchstaben ISMN gilt nicht als Internationale Standard-Musiknummer.

Teil 1 – Unterscheidungselement 979-0

Teil 2 – Verlagsnummer für den einzelnen Verlag

Teil 3 – Ausgabennummer für die einzelne Musikpublikation des in Teil 2 bezeichneten Verlages

Teil 4 – Prüfziffer

Die Stellenzahl der Teile 2 und 3 sind variabel: Bei der Verlagsnummer richtet sie sich nach dem Umfang der Verlagsproduktion. Je höher die Anzahl der Produktionen, um so weniger Stellen hat die Verlagsnummer. Da die Prüfziffer – Teil 4 – in jedem Fall nur eine Stelle beansprucht, stehen dem einzelnen Verlag zur Benummerung seiner Musikpublikationen im Teil 3 desto mehr Stellen zur Verfügung je geringer die Stellenzahl der Verlagsnummer ist.

1. Das Unterscheidungselement 979-0

Die 979-0 unterscheidet die ISMN von ähnlich gebauten internationalen Standardnummern.

2. Die Verlagsnummer

Als Bestandteil der ISMN bezeichnet die Verlagsnummer den Verleger einer Musikpublikation. Für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und die Schweiz wird die ISMN-Verlagsnummer durch die Acamar GmbH & Co. KG, Hürth, zugeteilt.

3. Die Ausgabennummer

Sie bezeichnet die einzelne Musikpublikation des durch die Verlagsnummer identifizierten Verlages.

4. Die Prüfziffer

Der vierte Teil der ISMN ist die Prüfziffer. Sie ist immer einstellig. Die Prüfziffer ist auf die Verwendung in der EDV abgestellt. Sie wird durch einen arithmetischen Prozess ermittelt und übt eine Kontrollfunktion im Hinblick auf die Richtigkeit der Zahlenfolge aus. Durch die Prüfziffer und die Kennzeichnung ISMN wird jede Musiknummer als "echte" ISMN, d.h. intern prüfbar ausgewiesen. Genaue Informationen zur Errechnung der Prüfziffer erfragen Sie bitte bei Acamar GmbH & Co. KG.

5. Die Benummerung der Musikpublikation

Die Vergabe einer identifizierenden Ausgabennummer an die Musikpublikation erfolgt durch die Verlage selbst.

Zur Benummerung stehen den Verlagen zur Verfügung:

3-stellige Verlagsnummern = 100.000 Ausgabennummern
Beispiel: 979-0-099-00000-5 bis 979-0-099-99999-6

4-stellige Verlagsnummer = 10.000 Ausgabennummern
Beispiel: 979-0-3999-0000-5 bis 979-0-3999-9999-3

5-stellige Verlagsnummer = 1.000 Ausgabennummern
Beispiel: 979-0-69999-000-3 bis 979-0-69999-999-0

6-stellige Verlagsnummer = 100 Ausgabennummern
Beispiel: 979-0-999999-00-3 bis 979-0-999999-99-7

7-stellige Verlagsnummer = 10 Ausgabennummern
Beispiel: 979-0-9000025-0-1 bis 979-0-8999999-9-4

III) Grundsätze, die bei der Benummerung von Musikpublikationen durch die Verlage zu beachten sind

1. Daraus, dass die ISMN im wesentlichen ein Instrument zur Rationalisierung der Bestell-Dispositionen und des Rechnungswesen ist, folgt, dass grundsätzlich jedes als Musikpublikation definiertes Verlagszeugnis (auch jedes mehrbändige Werk, das als Einheit angeboten wird) eine eigene ISMN haben muss.

2. Um die Identifikationsfunktion der ISMN zu gewährleisten, darf eine einmal vergebene ISMN nicht ein zweites Mal für eine vom Markt her gesehene andere Musikpublikation verwendet werden. Das gilt auch für die ISMN von vergriffenen Musikpublikationen, selbst wenn eine Neuauflage nicht vorgesehen ist.

3. Wenn ein Verlag (einschließlich Agenten mit exklusiven Verkaufsrechten) die Rechte eines Musikdruckes von einem anderen Verlag gekauft hat und dieses Werk mit seinem Impressum publiziert, erhält die Veröffentlichung eine neue ISMN vom neuen Verlag. Wenn mehrere Verlage die Rechte jeweils für ihre eigenen Vertriebsgebiete gekauft haben, teilt jeder seine eigene ISMN zu.

IV) Definition von Musikpublikationen im Sinne des ISMN-Systems

1. Musikpublikationen im Sinne des ISMN-Systems sind:

- Partituren
- Taschenpartituren
- Klavierauszüge
- Stimmensätze
- Einzel erhältliche Stimmen
- Pop folios
- Anthologien
- Andere Medien, die einen integralen Bestandteil einer Musikpublikation bilden (z.B. eine Tonaufnahme als Bestandteil einer Musikpublikation)
- Liedertexte, die zusammen mit Musikdrucken veröffentlicht werden (falls getrennt erhältlich)
- Kommentare zu Musikdrucken (falls getrennt erhältlich)
- Liederbücher (fakultativ)
- Mikroformveröffentlichungen
- Musikalien in Blindenschrift
- Elektronische Veröffentlichungen

2. Nicht als Musikpublikationen im Sinne des ISMN-Systems gelten:

- Bücher über Musik
- Selbständige Ton- oder Videoaufnahmen (einschließlich Aufnahmen als Computermedien)
- Periodika und Schriftreihen insgesamt, im Gegensatz zu einzelnen Bänden einer Reihe

V) Hinweise zur Benummerung von Musikpublikationen durch die Verlage

Eine eigene ISMN muss jeder unterschiedlichen Ausgabe einer Ausgabe gegeben werden. Im Einzelnen:

- Eine Änderung des musikalischen oder literarischen Inhaltes eines Werkes - mit Ausnahme kleiner Korrekturen - erfordert eine neue ISMN.

- Wenn ein literarischer Text, der integraler Bestandteil eines musikalischen Werkes ist, gegenüber einer früher veröffentlichten Ausgabe verändert wird, muss eine neue ISMN vergeben werden.

- Wenn die Übersetzung eines literarischen Textes zugesetzt, entfernt oder geändert wird, muss eine neue ISMN vergeben werden, selbst wenn Text und Musik ansonsten unverändert bleiben.

- Wenn das physische Format einer Ausgabe wesentlich geändert wird, um eine Dirigierpartitur, eine Studienpartitur oder einen Klavierauszug zu erstellen, muss eine neue ISMN vergeben werden.

- Ein unveränderter Druck oder Nachdruck derselben Ausgabe im selben Format und vom selben Verlag darf keine neue ISMN erhalten (es sei denn, es ändert sich die Bindung). Auch ein neuer Abzug derselben Ausgabe, der auf Wunsch hergestellt wird (Publishing-on-demand), darf – sofern die Erscheinung der früheren entspricht - keine neue ISMN erhalten, selbst wenn ein neues Reproduktionsdatum angegeben wird. Änderungen des Preises ziehen keine Veränderungen der ISMN nach sich.

VI) Spezielle Probleme bei der Benummerung

Grundsätzlich sollen alle Musikpublikationen eine ISMN erhalten, also auch bereits vorliegende Publikationen. In diese kann zwar die ISMN nicht eingedruckt werden, wohl aber kann die ISMN in den Verlagskatalogen, auf Werbemitteln jeder Art und insbesondere auch in der IDNV bei dem jeweiligen Titel angegeben werden.

- Eine ISMN muss jeder einzelnen, gedruckten Stimme zugeteilt werden, wenn diese einzeln erhältlich ist.

- Bei einer aus Partituren und Stimmen bestehenden Publikation müssen die Partitur, der Satz, Stimmen als Ganzes und jede einzelne Stimme (wenn einzeln erhältlich) eine eigene ISMN erhalten.

- Eine eigene ISMN muss jedem unterschiedlichen Einband gegeben werden, in dem ein bestimmter Titel erscheint, selbst wenn der Inhalt genau derselbe ist. Eine Änderung des Umschlagdesigns bei gleichbleibendem Inhalt oder eine Änderung in der Farbe oder andere geringfügige Unterschiede zwischen der Bindung eines Druckes und des folgenden stellen keine Änderung des Einbands dar. Eine neue ISMN darf nicht zugeteilt werden.

- Eine eigene ISMN muss jedem einzeln verkäuflichen oder erhältlichen Teil einer Publikation zugeteilt werden. Es ist höchst empfehlenswert, eine vollständige Liste aller ISMN, die all solchen Teilen einer Publikation zugeteilt sind, auf einer oder mehreren Ausgaben anzugeben.
- Wenn ein Verlag einen Titel in mehr als einem Arrangement oder einer Version veröffentlicht, erhält jedes Arrangement oder jede Version ihre eigene ISMN.
- Wenn einzelne Stimmen sowohl als Satz als auch als Einzelausgaben erhältlich sind, erhält der Satz eine ISMN und die Einzelstimmen erhalten jeweils eine ISMN als Einzelausgabe.
- Wenn einzelne Instrumental- oder Vokalstimmen nicht einzeln, sondern nur als Satz erhältlich sind, erhält der Satz eine ISMN, und jede einzeln gedruckte Stimme erhält nur die ISMN dieses Satzes.
- Wenn eine Einzelausgabe, die separat erhältlich ist, auch in einer Packung erhältlich ist, die eine Vielzahl von Exemplaren der Ausgabe enthält, muss die Packung ihre eigene ISMN erhalten (eindeutige Artikelidentifikation der spezifischen Verpackungseinheit).
- Eine ISMN muss dem ganzen Satz eines mehrbändigen Werkes wie auch jedem Einzelband des Satzes zugeteilt werden.
- Wenn eine gedruckte Musikpublikation Zusatzmaterial enthält, wie einen getrennt publizierten Liedtext oder Texte, einen Kommentar o.ä. und die Ausgaben nur als Konvolut erhältlich sind, erhält die Zusatzausgabe dieselbe ISMN wie das Hauptwerk.
- Anthologien und Auszüge müssen ihre eigenen ISMN erhalten, gleichgültig, ob die Ausgaben in der Anthologie oder dem größeren Werk vorher veröffentlicht wurden oder schon lange vergriffen sind.
- Eine ISMN, die einer Einzelausgabe früher zugeteilt wurde, kann z.B. am Fuß der ersten Seite angegeben werden. Solche ISMN müssen deutlich unterschieden werden von der ISMN der neuen Publikationen.
- Verlage sollten umgehend ihre Lagerbestände nummerieren und die ISMN in ihren Katalogen anzeigen. Sie sollten auch die ISMN in Nachdrucke ihrer Lagertitel eindringen.
- Wenn ein Verlag (einschließlich Agenten mit exklusiven Verkaufsrechten) die Rechte eines Musikdruckes von einem anderen Verlag gekauft hat und dieses Werk mit seinem Impressum publiziert, erhält die Veröffentlichung eine neue ISMN vom neuen Verlag. Wenn mehrere Verlage die Rechte jeweils für ihre eigenen Vertriebsgebiete gekauft haben, teilt jeder Verlag seine eigene ISMN zu.
- Eine Veröffentlichung, die als Co-Publikation mit anderen Verlagen erscheint, kann von jedem der beteiligten Verlage eine ISMN erhalten. Diese ISMN zu allen betreffenden Verlagen der Co-Produktion sollten im Erscheinungsvermerk aufgelistet werden und klar zuzuordnen sein. Zur sicheren Identifikation des Artikels sollte allein die ISMN des Verlags, der für die Auslieferung zuständig ist, als Barcode auf der Ausgabe erscheinen.
- Wenn eine Partitur nur als eine Ausgabe innerhalb eines solchen kompletten Satzes und nicht als einzeln verkäufliche Ausgabe existiert, erhält sie die ISMN des Satzes. Nur wenn beabsichtigt ist, sie in der Zukunft einzeln zugänglich zu machen, sollte sie ihre eigene ISMN erhalten.
- Wenn einige der einzeln gedruckten Stimmen eines Satzes einzeln erhältlich sind und einige nur als Satz, dann erhalten all jene Stimmen, die einzeln erhältlich sind, ihre eigene ISMN; alle anderen Stimmen erhalten die ISMN des Satzes, dessen Teil sie sind.
- Eine Mikroformausgabe muss immer eine eigene ISMN erhalten.
- Einem Faksimile-Nachdruck eines anderen Verlages muss eine eigene ISMN gegeben werden.

Bitte beachten Sie: Die hier aufgeführten Hinweise erfassen nur einige wesentliche Sachverhalte. Bei der Vielfalt der Musikalienprodukte gibt es zwangsläufig Spezialfragen und zahlreiche Grenzfälle. Bei Fragen, die über die Angaben in diesem Merkblatt hinausgehen, wenden Sie sich bitte zur Klärung an die Acamar GmbH & Co. KG, Hürth.

VII) Veröffentlichung und Eindruck der ISMN

- Die ISMN muss auf der Ausgabe selbst erscheinen. Dies ist wesentlich für einen effizienten und korrekten Einsatz der ISMN. Die ISMN muss in einer Type gedruckt werden, die groß genug und leicht leserlich ist (mind. 9 Punkt).
- Die ISMN sollte auf die Rückseite einer Partitur oder Stimme als Barcode gedruckt werden. Wenn möglich, sollte die ISMN auch beim Copyright-Vermerk eingedruckt werden.
- Wenn es nicht möglich ist, die ISMN an diesen Stellen zu drucken, muss sie an einer anderen, ins Auge springenden, Stelle angegeben werden (z.B. unten auf der ersten Seite der Veröffentlichung).
- Wenn es sich bei der Ausgabe um ein einzelnes Blatt handelt, erscheint die ISMN nur an einer Stelle auf der Ausgabe.
- Wenn es sich bei der Ausgabe um eine Anthologie handelt, muss die ISMN der Anthologie deutlich unterschieden sein von anderen ISMN, die auf einzelnen Ausgaben der Anthologie gedruckt sind.
- Zur vergebenen ISMN wird eine Publikation der Metadaten in der IDNV, der offiziellen Datenbank für Noten, empfohlen.

VIII) Druck der ISMN in maschinenlesbarer Form

Für OCR (Optical Character Recognition)-Zwecke soll die ISMN in OCR-B-Schrift gedruckt werden.

IX) ISMN-Prüfziffernberechnung leicht gemacht

Bei Erteilung einer ISMN-Verlagsnummer liefern wir Ihnen auf Wunsch übersichtliche html-Listen zum Ausdrucken oder ASCII-Textlisten (zum einfachen Import in Tabellenkalkulation oder Datenbank) all Ihrer ISMN mit errechneter Prüfziffer. Doppelbelegungen und fehlerhafte Berechnungen der Prüfziffer können damit ausgeschlossen werden.

Teilen Sie uns bitte bei der ISMN-Beantragung mit, welche Lösung Sie bevorzugen (verwenden Sie hierzu bitte das Formular *Bestellung Verlagsnummer*).

X) Preisliste¹

a) Vergabe Nummernkontingente

| | | | |
|-----------------|-----|-------------|------------|
| 10 Nummern | EUR | 15,00 | |
| 100 Nummern | EUR | 86,00 | (Gruppe 1) |
| 1.000 Nummern | EUR | 178,00 | (Gruppe 2) |
| 10.000 Nummern | EUR | 492,00 | (Gruppe 3) |
| 100.000 Nummern | | auf Anfrage | (Gruppe 4) |

zzgl. EUR 120,- Grundgebühr für die ISMN-Vergabe

b) Einzelnummer

(Selbst-)Verlagen ohne Gewerbeanmeldung oder Handelsregister-Eintragung, die einmalig ein Werk publizieren wollen, kann eine einzelne ISMN zur Verfügung gestellt werden. Sobald mehr als eine ISMN benötigt wird, ist die Erteilung eines Nummernkontingents erforderlich.

Für die Zuteilung einer einzelnen ISMN fällt folgende Gebühr an:

| | |
|--------|-----------|
| 1 ISMN | EUR 36,00 |
|--------|-----------|

c) optionale Ausgabe von Strichcodes als pdf zur Weiterverwendung im Printbereich²

| | |
|-----------------|----------------------------|
| Einzelnummer | in der Pauschale enthalten |
| 10 Nummern | EUR 10,00 |
| 100 Nummern | EUR 20,00 |
| 1.000 Nummern | EUR 32,00 |
| 10.000 Nummern | EUR 50,00 |
| 100.000 Nummern | auf Anfrage |

¹ gültig ab 01.05.2013, alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

² gültig bei zeitgleicher Beantragung eines Nummernkreises, Preise für die spätere Ausgabe von Strichcodes im pdf-Format auf Anfrage

XI) Hinweis auf weitere Kosten für die Verwaltung der ISMN

Für die weltweite Verwaltung der ISMN wird eine jährliche Pauschalgebühr erhoben. Für Nummernkontingente bis 10 Nummern entfällt die Gebühr. Wenn Sie Fragen speziell zu dieser Verwaltungsgebühr haben, wenden Sie sich bitte direkt an den DMV, der die Pauschale im Namen und für Rechnung der ISMN-Agentur, Berlin erhebt. Den DMV erreichen Sie unter info@dmv-online.com oder Telefon: +49 30/3276968-0.

Jährliche Verwaltungspauschale zur ISMN-Nutzung

| | |
|--|-------------|
| Gruppe 1 (bis 100 nutzbare Nummern): | 25,00 Euro |
| Gruppe 2 (bis 1.000 nutzbare Nummern): | 50,00 Euro |
| Gruppe 3 (bis 10.000 nutzbare Nummern): | 125,00 Euro |
| Gruppe 4 (bis 100.000 nutzbare Nummern): | 200,00 Euro |

Die Angaben zu der ISMN-Verwaltungspauschale in diesem Merkblatt erfolgen ohne Gewähr. Details erfragen Sie bitte bei:

DMV – Deutscher Musikverleger-Verband e.V., Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin
Telefon: +49 30/3276968-0
E-Mail: info@dmv-online.com

Unsere Empfehlung: IDNV zur geeigneten Veröffentlichung Ihrer Publikationen mit der ISMN

Ihre Notenausgaben haben eine ISMN erhalten und damit haben Sie einen sehr wichtigen Schritt zur Kennzeichnung und Identifikation Ihrer Ausgaben getan. Für die tagtägliche Anwendung im professionellen Bereich gibt es nun einen weiteren Schritt, von dem Sie und Ihre Partner in Handel und Bibliotheken profitieren: Den Nachweis Ihrer Publikation in der IDNV, der offiziellen Notendatenbank im deutschsprachigen Raum.

Die IDNV ist ein einmaliges Service-Netzwerk für Musikverlage, Musikalienhandel, Bibliotheken und Musikprofis.

Herzstück der IDNV ist eine große Datenbank, welche die aktuellen und vollständigen Kataloge nationaler und internationaler Musikverlage in sich vereinigt. Die IDNV ist das Medium, um Ihre Kataloge mit der ISMN zu publizieren. Damit werden Ihre Publikationen im Handel auffindbar und können so Endkunden erreichen.

Die IDNV hilft Ihrem Verlag außerdem als hervorragendes Instrument zur Aufbereitung Ihrer Katalogdaten. So ist bei einer IDNV-Teilnahme redaktionelle Betreuung bzw. hochwertige Katalogsoftware enthalten, damit Ihr Katalog bestmöglich aufbereitet wird. Zudem steht hinter der IDNV auch ein komplexes und detailliertes Servicesystem. Der umfassende redaktionelle Service für eingehende Daten gewährleistet durch die konsequente und fortlaufende Zusammenarbeit der IDNV-Redaktion mit den Verlagen eine gleichbleibend hohe Datenqualität nach definierten Standards für die bestmögliche, sorgfältige Präsentation auch Ihrer Verlagstitel.

Über das Online-Update der IDNV werden die Daten tagesaktuell für alle Teilnehmer publiziert. Informationen, Änderungen und Neuerscheinungen werden einmal eingetragen und stehen nach der redaktionellen Prüfung aller gemeldeten Daten und Medien zeitnah allen Teilnehmern zur Verfügung.

Mit der IDNV haben Sie die Möglichkeit, Bestellungen Ihrer Händler in standardisierter Form zu empfangen. Dadurch wird es möglich, eingehende Bestellungen automatisiert zu verarbeiten. Die Übermittlung der Bestelldaten erfolgt gesichert und verschlüsselt.

Wenn Sie Informationen über die Internationale Datenbank für Noten und Verlagsartikel (IDNV) wünschen, wenden Sie sich an:

DE-PARCON GmbH
Kalscheurener Str. 8, 50354 Hürth
Tel.: (0)2233 - 80 410-0
E-Mail: info@de-parcon.net www.idnv.de

